

Hinweise zum Gebietsfonds

Das Geschäftsstraßenmanagement unterstützt Sie bei der Planung Ihrer Projektidee, der Antragstellung sowie der Abrechnung! Sie erreichen [Ulrike Stock](#) und [Tina Darley wie folgt:](#)

gsm@wilhelmstadt-bewegt.de,

[Tina Darley: 0162.9473118](tel:0162.9473118),

[Ulrike Stock: 0162.9461697](tel:0162.9461697).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte und Vorhaben, die der Wilhelmstadt zugutekommen bzw. positiv in die Geschäftsstraßen wirken. Dies können zum Beispiel Investitionen in die Schaufensteranlage eines Ladenlokals oder eine neue Markise sein. Solche Maßnahmen können nicht nur das Erscheinungsbild der Ladenfront oder des Straßenbildes verbessern, sondern auch das Geschäft besser vermietbar machen.

Gefördert werden zudem mit anderen Händlern gemeinsam geplante Verkaufsaktionen, die Kunden an den Standort bindet und die Händlergemeinschaft stärkt. Neben den genannten gibt es sicherlich noch viele weitere gute Ideen, die förderwürdig sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Mindestens 50% der Gesamtkosten muss der Antragsteller als Eigenbeitrag (monetär) beisteuern. Eine Anerkennung von Arbeitsleistungen o. ä. als Eigenbeitrag ist nicht möglich.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Bewerben können sich Unternehmen, Immobilieneigentümer, Hausverwaltungen, Bewohner, lokale Akteure und Vereine aus dem Fördergebiet der Wilhelmstadt. Anträge von mehreren Personen, die sich in einem Projekt zusammenschließen, werden ausdrücklich begrüßt und prioritär gefördert. Öffentliche Einrichtungen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Wie ist der Ablauf zur Beantragung der Förderung?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

Das Formular zum Antrag erhalten Sie beim Geschäftsstraßenmanagement oder können dies online abrufen unter <http://www.wilhelmstadt-bewegt.de/geschaeftsstrassenmanagement/fonds>. Mit dem Antrag müssen drei vergleichende Angebote für die abzurechnenden Leistungen eingereicht werden. Sollte dies zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich sein, genügt zunächst eine Kostenschätzung. Die Angebote sind dann nachzureichen.

Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, des Bezirksamtes Spandau von Berlin, der [Gebietsbeauftragten](#) im Sanierungsgebiet sowie des Geschäftsstraßenmanagements prüft, ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist. Anschließend entscheidet eine Jury aus Vertretern der Stadtteilvertretung Wilhelmstadt über alle Gebietsfondsansträge und ggf. über eine Priorisierung der Anträge.

Gelöscht: - und Investitions

Gelöscht: 2015

Gelöscht: Nadine Ranft

Gelöscht: Torsten Wiemken

Gelöscht: [per Mail](#)

Gelöscht: sowie telefonisch unter 030 - 30124697.

Formatiert: Hyperlink, Schriftart: 10 Pt.

Formatiert: Hyperlink

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

Gelöscht: .B.

Gelöscht:

Gelöscht: Welcher Fonds fördert welche Maßnahmen?¶

Im Gebietsfonds werden jedes Jahr mehrere kleinere Projekte mit insgesamt 10.000 Euro gefördert, bspw. Feste und Marketingaktionen, aber auch einheitliche Fahrradständer und Markisen.¶

Der Investitionsfonds unterstützt Eigentümer und Gewerbetreibende bei größeren investiven Maßnahmen, bspw. dem Umbau von Ladenfronten, der Herstellung von Barrierefreiheit oder Fassadensanierungen, wenn diese sich positiv auf Erscheinungsbild und Funktion der Geschäftsstraßen auswirken. Hier stehen max. 10.000 Euro Fördermittel pro Projekt zur Verfügung. ¶

Gelöscht: ; d

Gelöscht: Prozessteuerung

Die Gebietsfondsprojekte werden regelmäßig im Jahr der Beantragung umgesetzt.

Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Förderung wird grundsätzlich rückwirkend ausgezahlt, d.h. Sie müssen die Maßnahme vorfinanzieren. Nach erfolgreicher Umsetzung reichen Sie die Abrechnung beim Geschäftsstraßenmanagement ein und bekommen den Förderanteil zeitnah überwiesen.

Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Zur Abrechnung sind die von Ihnen ausgefüllten Formblätter zum Zahlungsnachweis und zum Mittelabruf spätestens bis zum 30. November beim Geschäftsstraßenmanagement einzureichen. Diese Formblätter erhalten Sie vom Geschäftsstraßenmanagement oder können diese unter <http://www.wilhelmstadt-bewegt.de/geschaeftsstrassenmanagement/fonds> online abrufen. Weiterhin benötigen wir die Rechnungen im Original – diese erhalten Sie umgehend zurück – sowie den Zahlungsnachweis bspw. in Form von Kontoauszügen. Weiterhin freuen wir uns über Fotos, Flyer o.a. Materialien zu Ihrem Projekt.

Gelöscht: Da Investitionsfondsprojekte meist eines längeren Vorlaufs sowohl für die eigene Planung und Vorbereitung als auch für die Fördermittelbereitstellung benötigen, werden diese für das folgende Jahr beantragt.

Gelöscht: gehören

Gelöscht: des jeweiligen Jahrs der Umsetzung

Gelöscht: online abrufen

Gelöscht: .